

Nr. **XIX. GP.-NR**
477 /J
 1935 -02- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten *Marianne HAGENHOFER / Rainer Krumm, H. DIETACHMAYR*
 und Genossen
 an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 betreffend Produktkennzeichnung-Lebensmittel

Mit dem EU-Beitritt nimmt das Produktsortiment im Lebensmittelhandel stark zu. Viele ausländische Produkte stehen dzt. schon neben österreichischen in den Regalen.

Die Konsumenten müssen sich daher verstärkt - um Vergleiche hinsichtlich Qualität und Preiswürdigkeit ziehen zu können - über das Produkt hinreichend und mit zumutbarem Aufwand informieren können.

Eine wesentliche Rolle kommt hierbei der Produktkennzeichnung zu. Diese genügt aber in vielen Punkten nicht den Anforderungen. Oft wird der Inhalt nicht genau genug beschrieben. Viele Kennzeichnungen sind insbes. für ältere und sehgeschwache Menschen kaum lesbar, die verwendeten Abkürzungen "E-Nummern" nicht verständlich. Zudem fehlen oft Hinweise über Herkunft des Produktes und Art der Erzeugung und Behandlung (z.B.: bestrahlt oder nicht, Kriterien biologischen Anbaus usw.)

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Fragen:

1. Gibt es Vorschriften hinsichtlich der äußeren Gestaltung von Produktkennzeichnung bei Lebensmitteln ?
 - 1.1 Wenn nein, werden solche erlassen ?
2. Ist es zulässig, daß bestimmte Inhaltsstoffe (Zusatzstoffe) nur abgekürzt angegeben werden ?
 - 2.1. Wenn ja, welche ?
 - 2.2. Wie kommt der Konsument zu Informationen über Art, mögliche Gefahren (z.B. Allergien) von Inhaltsstoffen (Konservierungsmittel etc.) ?
3. Hat der EU-Beitritt Auswirkungen auf die Produktkennzeichnung ?
 - 3.1. Wenn ja, welche ?
 - 3.2. Muß das Herkunftsland bei Produktkennzeichnung vorhanden sein ?
 - 3.3. Gibt es eine Kennzeichnung, die auf den ersten Blick eine Unterscheidung zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Produkten ermöglicht?
4. Gibt es spezielle Kennzeichnungsvorschriften bei Bioprodukten ?
 - 4.1. Wenn ja, welche ?
5. Werden Kontrollen bei Produktkennzeichnungen im Handel vorgenommen ?
 - 5.1. Wenn ja, in welcher Form ?
 - 5.2. Wenn nein, wie soll verhindert werden, daß der Konsument durch mangelhafte Produktkennzeichnung irregeführt werden kann ?
6. Welche Sanktionen gibt es bei Verstößen gegen Produktkennzeichnungsvorschriften ?